

Formatting Gender: Transitions, Breaks, and Continuities in German-Speaking Europe, 1750–1830

Kolloquium der Werner Reimers Stiftung in Bad Homburg, 24.–26.9.1998
Tagungsbericht

Ulrike Weckel

Um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert hat sich die Gesellschaft im deutschsprachigen Europa grundlegend gewandelt: Aus der Ständegesellschaft mit ihren zahlreichen Ungleichheiten, Privilegien und lebenslangen Zugehörigkeiten erwuchs allmählich eine bürgerliche Gesellschaft, die – zumindest ihrem Anspruch nach – gleiche Rechte und Pflichten ihrer (Staats-)Bürger/innen sowie soziale Mobilität und politische Partizipation garantieren sollte. In der vermeintlich allgemeinen, nicht geschlechtergeschichtlich interessierten Sozialgeschichte wird dieser „Sattelzeit“ mithin große Bedeutung beigemessen. Auch die historische Frauen- und Geschlechterforschung stieß frühzeitig auf die markante Weichenstellung. Einer ihrer prominentesten Gründungstexte, Karin Hausens Aufsatz über die „Polarisierung der ‚Geschlechtscharaktere‘“ von 1976, förderte aus Konversationslexika – diesen Selbstverständigungskompendien der deutungsmächtigen Gebildeten – eine Neudefinition der Geschlechter im fraglichen Zeitraum zu Tage. Was zuvor eine soziale Bestimmung unter vielen gewesen war, wurde nun als wesensmäßige psychische Disposition aus körperlicher Statur und Anteil am Geschlechtsakt abgeleitet. Die dergestalt konträr konzipierten ‚Geschlechtscharaktere‘ sollten sich zwar (idealerweise in der Ehe) ergänzen, konnten aber nur mehr bei Strafe der ‚Unnatur‘ überschritten, variiert oder ignoriert werden. Gleichzeitig avancierte die Geschlechterdifferenz zum zentralen Gegensatz, der nun unzweifelhaft festlegte, wer von akademischer Bildung, Staatsdienst, Wehrpflicht, Wahlrecht und anderen Errungenschaften der Moderne von vornherein ausgeschlossen bleiben sollte.

Um zu erörtern, wie bei diesem fundamentalen gesellschaftlichen Wandel Geschlechter-Zuschreibungen und andere politische, ökonomische, rechtliche oder kulturelle Entwicklungen ineinander griffen, luden Ulrike Gleixner (Technische Universität Berlin) und Marion Gray (Kansas State University) im Herbst letzten Jahres zu einem Arbeitstreffen in die

gastfreundliche Werner Reimers Stiftung in Bad Homburg ein. Ziel war es, genauer auszuloten, wie, wann und in welchen Bereichen der Gesellschaft die diskursiv hergestellte Neudefinition von Geschlecht praktische Umsetzung erfuhr. Da neuere Studien immer mehr Vielstimmigkeiten und Dissonanzen im Aufklärungsdiskurs entdecken, gilt es nun zu untersuchen, durch welche Medien und Institutionen schließlich doch unzweideutige Festlegungen und Ausgrenzungsmechanismen erreicht wurden. Angesichts unterschiedlicher Wandlungsdynamiken und Beharrungsvermögen sollte bei dem Kolloquium außerdem nach genaueren Periodisierungen geforscht werden, um auf diese Weise Zäsuren (und die mit ihnen verknüpften Fragestellungen) der ‚allgemeinen‘ Geschichte und der Geschlechtergeschichte stärker aufeinander zu beziehen, als dies bislang geschehen ist.

Fünfzehn US-amerikanische, britische und deutsche Wissenschaftler/innen aus verschiedenen geisteswissenschaftlichen Disziplinen hatten zu diesem Anlass schon vorher ihre Fallstudien schriftlich untereinander ausgetauscht. So war es möglich, ohne lange vorausgehende Vorträge zielstrebig in lebhaft, konstruktive Diskussionen einzusteigen.

Alle Teilnehmer/innen konnten aus ihren Arbeitsfeldern bestätigen, dass der Kategorie Geschlecht für die Konzeptionalisierung und Durchsetzung einer neuen Staatsbürgergesellschaft entscheidende Bedeutung zukam. Doch woher gewannen die normativen Vorstellungen von weiblichem und männlichem ‚Wesen‘, die den praktischen Erfahrungen der meisten Menschen im späten 18. Jahrhundert widersprochen haben dürften, damals ihre Überzeugungskraft? Wie wirkten Diskurs und soziale Praxis wechselseitig aufeinander? Prägten zunächst veränderte Lebensgewohnheiten der gesellschaftlichen Eliten – etwa die Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben bei den Staatsdienern, wie Karin Hausen seinerzeit als Arbeitshypothese vorgeschlagen hat – neue Wahrnehmungen aus, die sich andere Schichten in ihrer Aufstiegsorientierung zu Eigen machten? Oder stellten vielmehr die populären Geschlechterbilder ein Reservoir an Argumentationsfiguren bereit, aus dem zur Initiierung und Legitimation politischer, rechtlicher oder wissenschaftlicher Neuerungen je nach Bedarf das Passende herausgegriffen wurde?

Dietlind Hüchtker (Viadrina Universität Frankfurt/Oder) machte bei ihrer Untersuchung der Berliner Armenpolitik das Denken in Geschlechterdichotomien und -stereotypen als maßgebliche diskursive Strategie aus, die neue soziale Grenzen errichtete. Selbst Kompetenzstreitigkeiten zwischen städtischen und staatlichen Behörden im Kommunalisierungsprozess konnten darüber ausgefochten werden, dass die eine Seite Armut im Topos der hilflosen, von ihrem Ehemann verlassenen Frau mit Kindern bemühte und die andere das Schreckbild unsittlicher Unterschichten im Bild der liederlichen Konkubine heraufbeschor.

Auch im Umgang mit dem Bankrott von Witwenkassen wurden im späten 18. Jahrhundert Geschlechterstereotypen zu Hilfe genommen, wie Eve Rosenhaft (University of Liverpool) erläuterte. Der Verweis auf die Bitten einer geliebten Frau musste als Erklärung dafür herhalten, warum ein Mann, der doch eigentlich rechnen und wirtschaften können sollte, in eine derart schlecht durchkalkulierte Einrichtung eingezahlt hatte. Nachdem die Ratschläge der Witwenkassen-Kritiker zunächst

vielfach auf Skepsis stießen, schienen sie doch „nach Logarithmis auf eine ... dunkle Art verfertigt“ zu sein, traten Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung im Zuge des entstehenden Versicherungswesens in der bürgerlichen Gesellschaft bald ihren Siegeszug an und prägten die Wahrnehmung von Witwen als Risikofaktor.

In der Kindsmorddebatte attestierten Juristen und Mediziner seit dem späten 18. Jahrhundert (unlogischerweise ausschließlich ledigen) Frauen, die ihre Neugeborenen töteten, immer häufiger eine durch die Geburtsschmerzen hervorgerufene Betäubung und Geistesverwirrung. Eine solche physiologische Diagnose führte zwar in den Strafrechtskodifikationen des 19. Jahrhunderts zu einer Strafmilderung für das Delikt „Kindsmord“, stand aber, wie Kerstin Michalik (Universität Hamburg) zeigte, eben gerade nicht in aufklärerischer Tradition. Aufgeklärte Verwaltungsbeamte hatten vergleichsweise rationale Tatmotive vorausgesetzt und zum Zwecke einer Verbrechensprävention nicht die Kindsmord-, sondern die Unzuchtstrafen gemildert, Gebär- und Findelhäuser geschaffen sowie ledigen Müttern Versorgungsansprüche gegenüber den Kindsvätern eingeräumt. Diese Maßnahmen sollten nun – angeblich im Interesse von Sittlichkeit und Moral – zurückgenommen werden. Weibliche Sexualität wurde wieder stärker reglementiert und das irritierende Phänomen mordender Mütter mit der vermeintlich natürlichen Bestimmung zu Mutterschaft und Mütterlichkeit ausgesöhnt. Der Diskurs über die Kindstötung erweist sich somit als äußerst geeignet, über die Wechselwirkungen von politischen Interessen und ideologischen Entwürfen der Geschlechterordnung nachzudenken: Hatten Merkantilismus und Peuplierungspolitik im 18. Jahrhundert dazu geführt, auch uneheliche Geburten materiell und rechtlich besser abzusichern, scheint die Obrigkeit angesichts des Pauperismus im frühen 19. Jahrhundert Kindsmorde in den Unterschichten billigend in Kauf genommen zu haben. Eine scheinbar naturwissenschaftlich diagnostizierte, anatomisch bedingte verminderte Zurechnungsfähigkeit der Gebärenden als Strafmilderungsgrund kam da gerade recht.

Die Beiträge des zweiten Tages beschäftigten sich mit den Handlungsräumen adliger Gutsherrinnen im Spannungsfeld von Weiblichkeitsidealen und realen Erfordernissen (Silke Lesemann, Universität Hannover), ehelichen Beziehungen und ihrer Inszenierung im Bürgertum (Rebekka Habermas, Universität Bochum), mit der um die Jahrhundertwende abgebremsen Professionalisierung von Wissenschaftlerinnen (Beate Ceranski, Universität Stuttgart), Schriftstellerinnen (Ruth Dawson und Marion Gray, University of Hawaii) und Zeitschriftenherausgeberinnen (Ulrike Weckel, Technische Universität Berlin) sowie mit der Degeneration weiblicher Gottesdarstellungen zum hausbackenen Schutzengel (Stefanie Schäfer-Bossert, Universität Marburg). Dabei kreisten die Diskussionen immer wieder um die Frage, was Frauen der herrschenden Idee einer eigentümlichen ‚weiblichen Bestimmung‘ abgewonnen haben, warum also um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert kaum eine mit Gleichheitsforderungen an die nun zum Publikum versammelte bürgerliche Öffentlichkeit trat.

Am dritten Tag debattierte die Runde über Männlichkeitskonstruktionen in der Turnerbewegung (Teresa Sanislo, University of Michigan),

über den Zusammenhang von Mode, Konsum und bürgerlich-hanseatischer Identität (Katherine Aaslestad, West Virginia University), über die Funktion des Inzestverbots für die Ordnung der Geschlechter (David Sabeau, University of California, Los Angeles) sowie über die Chancen und Grenzen eines freieren Umgangs der Geschlechter in den so genannten Salons der Romantik (William Rasch, Indiana University). Die durchgehend anregenden Diskussionen und konstruktiv-kritischen Anmerkungen werden zurzeit von den Teilnehmenden in die vorgelegten Papiere eingearbeitet. Ein entsprechender englischsprachiger Sammelband – herausgegeben von Ulrike Gleixner und Marion Gray – wird im nächsten Jahr in einem US-amerikanischen Verlag erscheinen. Er dürfte für alle, die sich für die Umbruchzeit um 1800 interessieren, eine lohnende Lektüre sein.